

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 101.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.  
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.  
Insertionspreis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1½ fr.

Mittwoch,

den 29. Dezember 1858.

Wegen des Neujahrfestes erscheint am nächsten Samstag kein Wochenblatt.

## Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1859 beginnt ein neues Abonnement auf das

„Calwer Wochenblatt“,

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk Calw,

welches, wie seither, wöchentlich zweimal, nämlich **Mittwoch** und **Samstag**, erscheint. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 45 fr., welcher Betrag gefälligst vorausbezahlt werden wolle.

Mit der Bitte, neue Bestellungen noch vor dem 1. Januar 1859 machen zu wollen, damit im Bezug keine Störung eintritt, bemerke ich, daß die seitherigen Abonnenten, sofern nicht vor dem Erscheinen der ersten Nummer Abbestellungen erfolgen, ins neue Semester übertragen werden. — **Auswärtige** abonniren bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt.

**Insertate** werden zu 1½ fr. die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet, und bittet man dieselben immer den Tag vor dem Erscheinen des Blattes bis **spätestens Mittags 12 Uhr** in der Buchdruckerei abzugeben, da später abgegebene Insertate für die nächste Nummer zurückgelegt werden müßten.

Mit der Zusicherung, daß ich stets bemüht sein werde, die Zufriedenheit der geehrten Leser zu erlangen, lade ich zu zahlreichem Abonnement hiermit freundlichst ein.

**A. Delschläger.**

### Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

#### Bekanntmachung in Betreff der Handhabung der Ordnung in der Neujahrnacht.

Zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Neujahrnacht sieht man sich veranlaßt, Folgendes zur Kenntniß der Einwohner zu bringen:

- 1) das Schießen innerhalb der Stadt und deren nächsten Umgebung ist bei einer Geldstrafe bis zu 15 fl. oder Gefängnißstrafe bis zu 4 Tagen verboten.
- 2) Wenn im Falle einer Verfehlung dieses Verbots der Thä-

ter nicht ausgemittelt werden kann, so verfällt der Eigenthümer des Hauses oder Hofes, aus welchem geschossen wird, in Strafe.

- 3) Wer durch auffallendes Schreien und Lärmen, oder durch andere ungebührliche Handlungen die Ruhe stört, hat Strafe zu erwarten.
- 4) Die Polizeistunde wird bis 12 Uhr verlängert. Nach dieser Zeit wird zum erstenmal abgeben, um 12½ Uhr zum zweitenmale.

Wer bei dieser zweiten Bittation angetroffen wird, verfällt in eine Strafe von 1 fl. 30 fr. und den Wirth trifft, wenn er sich nicht bemüht hat, die Gäste zum Weggehen zu bewegen,

oder wenn er ihnen nach dem ersten Abbieten weitere Speisen und Getränke verabreicht hat, eine Strafe von 3 fl.

- 5) Man glaubt die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß die Einwohner durch gehörige Beaufsichtigung und Ermahnung ihrer Kinder, Gefellen, Lehrlinge und Dienstboten das Ihrige zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung beitragen werden.
- Den 28. Dezember 1858.

Stadtschultheißen-Amt.  
Schuldt.

Calw.

#### Bevölkerung betreffend.

Das Ergebnis der neuesten Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung ist folgendes:

1) Zahl der Familien, d. h. der selbstständigen Personen, worunter auch ledige begriffen sind, . . . 1058.

2) Zahl aller Ortsanwesenden, mit Ausschluß der abwesenden Ortsangehörigen . . . . . 4379,

und war:

a. Verheirathete . . . . . 1250,

b. Verwitwete

männliche . . . . . 73,

weibliche . . . . . 184,

c. Geschiedene

männliche . . . . . 5,

weibliche . . . . . 5,

d. Unverheirathete

unter 25 Jahren . . . 2109,

über 25 Jahren . . . 753,

thut wieder — . . . 4379.

Darunter sind:

Evangelische . . . . . 4308,

Katholiken . . . . . 68,

andern christlichen Re-

ligions-Parteien An-

gehörige . . . . . 2,

Israeliten . . . . . 1.

— . . . . . 4379.

Die Zahl der Ortsanwesenden (mit Ausschluß der abwesenden Orts-Angehörigen, welche mindestens zu 300 anzunehmen sind) hat betragen:

im Jahre 1855 . . . . . 4049,

1852 . . . . . 4307.

Calw, 23. Dezember 1858.

Stadtschultheißen-Amt.

Schuldt.

Calw.

### Gefundenes.

Vor einigen Tagen wurde in der Stammheimer Steige eine goldene Broche gefunden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, dieselbe innerhalb 15 Tagen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie dem Finder überlassen würde.

Calw, 22. Dezember 1858.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Calw

Gesuch, die Verleihung der Berechtigung zur Schenk-wirthschaft betreffend.

Die hiesigen Bäckermeister Carl

Wilhelm Bücheler und Gottlieb Bai er haben um Ertheilung des Rechts zur Schenk-wirthschaft nachge-jucht.

Dies wird in Gemäßheit des Art. 16 des Gesetzes vom 3. November 1855 mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen da-gegen binnen 14 Tagen schriftlich dem Stadtschultheißenamt zu über-geben.

Verfümmiß dieser Frist schließt die Beachtung späterer Einsprachen aus.

Den 23. Dezember 1858.

Stadtschultheißen-Amt.

Schuldt.

Röthenbach.

### Holz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft

Donnerstag, den 30. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus daselbst aus dem Distrikt Langensforchen:

300 Stück Langholz auf dem Stock im öffentlichen Aufstreich, wozu Kaufs-liebhaber eingeladen werden.

Röthenbach, 22. Dez. 1858.

Schultheiß Schwämmle.

Liebenzell.

### Holz-Verkauf.

Aus dem Gemeindewald Balzen-rain werden am

Montag, den 3. Januar 1859,

Mittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus verkauft:

837 Cubikfuß Langholz und

18 Klafter tannene Scheiter und Prügel.

Liebhaber dazu werden einge-laden.

Den 27. Dez. 1858.

Waldmeister Weinmann.

### Außeramtliche Gegenstände.

Hirsau.

### Metzelsuppe.

Nächsten Freitag (am Neu-jahr-Abend) halte ich Metzelsuppe, wozu höflichst einladet

E. Schnauffer

z. Hirsch.

### Auf den Sylvester-Abend ladet zu Metzelsuppe, Gänsebraten, Berliner Pfannkuchen und Glühwein

höflichst ein

Frohnmeyer zur Kanne.

### Auf den Neujahrs-Abend ladet zu warmem Zwiebelsuchen

freudlichst ein

Bäcker Gwinner.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über, sind frische Laugenbretzeln zu haben bei

Bäcker Pfommer

beim Waldhorn.

### Flachs

Ist dieses Jahr in Württemberg nicht gerathen, weswegen ich mir diesen Artikel aus Braunschweig verschafft habe, und in Verbindung mit früherem Borrath hievon gute Waare zu verhältnißmäßig billigem Preis abgeben kann.

Immanuel Heermann.

### 2)1. Tübingen. Gerberei-Anwesen-Verkauf.

In hiesiger Stadt ist zur Zeit ein Anwesen feil, das seiner Lage und Räumlichkeit wegen sich vorzüglich zu einer Gerberei eignet. Liebhaber zu einem derartigen Geschäfte werden hiermit auf diese besonders günstige Gelegenheit um so mehr aufmerksam gemacht, als hier eine Lohmühle bereits besteht, die Eisenbahn benützt werden kann und der Kaufpreis verhältnißmäßig ganz billig ist.

Verwalt.-Amtuar Koch.

Liebenzell.

### Vermißter Hund.

Letzten Freitag, den 24., ist mir mein Haushund, Ulmer Race, Tieger, von mittlerer Größe, vom Hause entfernt worden, und ersuche ich Jeden, welchem derselbe etwa zukommen sollte, mir hievon Nachricht zu geben.

Wilh. Stöck  
zum obern Bade.

# 250,000 fl. <sup>nene</sup> <sup>österreich.</sup> <sup>Währung</sup> zu gewinnen

bei der am kommenden 2. Januar stattfindenden Gewinn-Ziehung  
der Kaiserl. Königl. Oesterreich'schen Part.-Eisenbahnloose.  
Kein Prämien-Anlehen besteht, welches so viele hohe Gewinne, verbunden mit den  
höchsten Garantien, dem Publikum bietet.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind nämlich: 21mal Wiener Währ. fl. 250,000,  
71mal fl. 200,000, 103mal fl. 150,000, 90mal fl. 40,000, 105mal fl. 30,000, 90mal  
fl. 20,000, 105mal fl. 15,000, 370mal fl. 5000, 20mal fl. 4000, 258mal fl. 2000, 754mal  
fl. 1000, und was nicht zu übersehen ist, daß im schlimmsten Falle jedes Obligationsloos doch mindestens 140 fl. im 24 Gul-  
denfuß od. 80 Thlr. Preuß. Grt. erzielen muß.

Obligationsloose, deren Verkauf überall gesetzlich erlaubt ist, erlassen wir zum Tagescours, nehmen aber solche  
auf Verlangen sofort nach genannter Ziehung weniger 5 fl. wieder zurück. **Auch sind wir bereit den Be-  
trag vorzulegen.**

Die entfallenden Gewinne werden den resp. Interessenten, welche ihre Loose direct von unterzeich-  
netem Bankhaus bezogen, sofort von demselben baar übermittelt.

Pläne gratis. — Ziehungslisten sofort franco  
nach der Ziehung. — Aufträge sind direct zu richten an

**Stirn & Greim,**  
Bank- und Staats-Papieren-Geschäft  
in Frankfurt a/Main.

## OTTONEN.

Bonbons für Brust- und Husten-Leidende in größern und kleinern Portionen  
von C. D. Moser und Comp. in Stuttgart.

Dieses vielfach bewährte Linderungsmittel ist allein zu haben in Calw und Umgegend bei  
Immanuel Heermann.

Calw.

Die rühmlichst bekannten ächten „Rheinischen Brust-Caramellen“ sind in versiegelten ro-  
sathen Düten à 18 Kr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „Vater Rhein und  
die Mosel“ befindet — stets zu haben bei

Wilhelm Enslin.

Eine noch gute starke zweiflüglige  
**Glasthüre**  
samt Beschlag, mit Läden vor den  
Glasfenstern, 7 Fuß 8 Zoll hoch und  
5 Fuß 2 Zoll im Ganzen breit, hat zu  
verkaufen

Schneidermstr. Heldmaier.

An Bienenfreunde!

Wer die Eichstätter Bienenzeitung  
in dem nächstkommenden Jahrgang  
mitlesen will, wolle sich melden bei  
Johannes Keller, Ziegler.

Auf Neujahr=Abend  
ladet zu Punsch, Glühwein,  
Berliner Pfannenkuchen &c.  
ergebenst ein

A. Sattler.

Magd = Gesuch.

Eine Magd, die in den häuslichen  
Geschäften erfahren ist, findet sogleich  
eine gute Stelle; zu erfragen bei der  
Redaktion dieses Blattes.

Geldanerbieten.

Bei dem Unterzeichneten  
liegen gegen gesetzliche Sicher-  
heit 300 fl. Pfleggeld zu 4 1/2  
Procent zum Ausleihen parat.

Martin Frommer  
auf dem Spinglershof.  
Würzbach.

Geld Auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen  
gegen zweifache Versicherung 200 fl.  
zu 4 1/2 Proc. zum Ausleihen parat.  
Friedrich Keppler, jung.

**Zu Festgeschenken geeignet.**

Im Selbstverlag der Kinderheilanstalt zu Ludwigsburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Die Landparthieen**  
des  
**alten Weichgemuth.**

Von  
**Dr. Gotth. Heinr. v. Schubert,**  
Geheimerath in München.  
Zum Besten der Kinderheilanstalt in Ludwigsburg und ihrer Filialen herausgegeben.  
Ladenpreis geheftet 48 fr. oder 16 Ngr.  
Bei direktem Bezug von der Anstalt oder deren Freunden 36 fr. oder 12 Ngr. In Parthieen von mindestens 12 Expl. à 30 fr. oder 10 Ngr.

A m e r i k a.  
**G e l d e r**  
von und nach Amerika besorgt  
billigt  
Ferdinand Georgii.

**Erklärung.**

Ich habe kürzlich im Gasthof zum Löwen ausgesprochen, ich werde einen anwesenden hiesigen Gewerbsmann, der mir widerlich sei, damit strafen, daß ich ihm einige Gulden mehr Steuer hinmache, einem andern setze ich dann weniger hin, es sehe Niemand von der Behörde nach dieser Sache.

Diese Aeußerungen, zu welchen ich schon deswegen gar keinen Grund hatte, weil ich niemals auch nur im Geringsten mit der Steuer-Umlage in Calw beschäftigt war, erkläre ich für ein leeres Geschwäß, das ich als lügenhaft widerrufe.

Calw, 28. Dezember 1858.  
J. F. Haug.

**Geld** auszuleihen gegen zweifache Versicherung:  
325 fl. Pflegegeld zu 4 1/2 Proc. bei Heinrich Rank.

**Neujahr's-Morgen.**

Der Zeiger ruht auf Mitternacht,  
Kaum ist der zwölfte Schall entschwunden,  
Und aus dem Mutterschooß der Zeit  
Hat sich ein ernstes Kind gewunden.  
Mit bangem Zweifel neigen sich  
Viel tausend Herzen ihm entgegen,  
Und hoffend in des Kindes Schooß  
Sie ihre frommen Wünsche legen.

Wer jemals einen Hoffungskern  
Im Namen des Allmächt'gen legte,  
Der zweifle nicht, daß einst die Zeit  
Auch seinem Garten Rosen brächte;  
Kann doch die Saat vom alten Jahr  
Im neuen Jahr das Erdreich spalten,  
Und in der Brust, die sie gepflügt,  
Zur Gentifolie sich entfalten.

**Gottesdienste.**

Am letzten Abend des Jahres:  
Herr Helfer Rieger.

Am Neujahr:  
Vormittags Herr Dekan Heberle,  
Nachmittags Herr Helfer Rieger.  
Am Sonntag nach dem Neujahr:  
Herr Dekan Heberle.

**Calw. Frucht, Brod- und Fleischpreise am 24. Dezember 1858.**

Getreide- Gattungen.	Vori- ger Kest	Neue Zu- fuhr.	Ge- sammt- Betrag.	Heuti- ger Verkf.	Im Neft gebl.	Höchster Preis.		Mittel- Preis.		Niederster Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegenden vorigen Durchschnittsprs. mehr   weniger	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen, alter	13	52	65	43	22	13	—	12	26	12	—	534	36	—	4
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn Gemasc	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	1	1	2	2	—	8	36	8	36	8	36	17	12	—	2 1/2
— neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alter	19	48	67	52	15	6	12	5	21	5	—	278	16	—	7
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber, alter	20	30	50	35	15	5	30	5	21	5	12	187	24	—	3
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe —.	53	131	184	132	52	—	—	—	—	—	—	1017	28	—	—

**Qualität:**

Alter Kernen: Gewicht: Bester 300 Pfund, mittlerer 291 1/2 Pfund, geringster 287 Pfund.  
Brodtare: 4 Pfd. Kernenbrod 10 fr., dto. schwarzes 8 fr., 1 Kreuzerweck muß wägen 8 1/2 Loth. —  
Fleischtare: 1 Pfd. Ochsenfleisch 11 fr., Rind- und Kuhfleisch 9 fr., Kalbfleisch 8 fr., Schweinefleisch unabgezogen 11 fr., abgezogen 10 fr.

Stadtschultheißenamt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Delischläger.

